

Einreicher:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

Antrag

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	10.03.2020						
Kreistag Uckermark	18.03.2020						

Inhalt:

Sicherstellung der stationären Geburtshilfe sowie pädiatrischen Behandlung und Betreuung im Landkreis Uckermark

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, sich in den aktuell laufenden Landeskrankenhausplanungen Berlin-Brandenburg 2020 aktiv für den Fortbestand der im Landkreis befindlichen stationären Geburtshilfen in Schwedt und Templin sowie für den Fortbestand der pädiatrischen Stationen in den Krankenhäusern Schwedt und Templin einzusetzen.

Begründung:

Die Landeskrankenhausplanung (LKHP) wird aktuell zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mit einer Vielzahl von Beteiligten erarbeitet, u.a. mit den Kostenträgern, Berufsgesellschaften und Kommunen. Der LKHP beschreibt verschiedene Leistungen des Gesundheitswesens in Verbindung mit Krankenhausstandorten, an denen jene festgelegten Leistungen erbracht werden dürfen, z.B. orthopädische Leistungen oder Behandlung onkologischer Patienten mit Zytostatika.

Sollten die Leistungen der Geburtshilfe und der stationären Pädiatrie für die Krankenhäuser im Landkreis Uckermark nicht mehr im LKHP fortgeschrieben werden, würde eine elementare Säule der Daseinsversorgung verschwinden. Wir sehen es daher als außerordentlich wichtig an, dass der Landkreis Uckermark frühzeitig in den Prozess der LKHP einsteigt und dort aktiv dafür eintritt, dass die bestehenden Leistungsangebote in Schwedt und Templin weiterhin im LKHP fixiert werden.

gez. Birgit Bader
gez. Frank Bretsch
gez. Axel Krumrey

Unterschrift

19.02.2020

Datum

